

# 8. Mitteilungsblatt

## Nr. 9

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2021/2022  
8. Stück; Nr. 9

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

9. Vollmacht gemäß § 28 UG

## 9. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **DI Dr. Claudia Ernst-Ballaun**, Mitarbeiterin des Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, Markenmeldungen für diese beim Österreichischen Patentamt und dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) durchzuführen.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und endet mit 31. Dezember 2024. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau DI Dr. Claudia Ernst-Ballaun an der Medizinischen Universität Wien oder Beendigung ihrer Tätigkeit im Technologietransfer Office.

Die Bevollmächtigte bestätigt, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller  
Rektor